

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 22.07.2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.943.390 EUR	1.990.524 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.271.288 EUR	2.162.516 EUR
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-327.898 EUR</b>	<b>-171.992 EUR</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.861.036 EUR	1.908.736 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.122.790 EUR	2.017.353 EUR
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-261.754 EUR</b>	<b>-108.617 EUR</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	369.300 EUR	523.225 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	992.630 EUR	646.700 EUR
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-623.330 EUR</b>	<b>-123.475 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	956.564 EUR	305.252 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	71.480 EUR	73.160 EUR
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>885.084 EUR</b>	<b>232.092 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.186.900 EUR	2.737.213 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.186.900 EUR	2.737.213 EUR
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	623.330 EUR	123.475 EUR
<b>zusammen auf</b>	<b>623.330 EUR</b>	<b>123.475 EUR</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
	19.100 EUR	461.000 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	19.100 EUR	308.575 EUR

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 390 v. H.
- Grundsteuer B auf 430 v. H.
- Gewerbesteuer auf 430 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 66 EUR
- für den zweiten Hund 84 EUR
- für jeden weiteren Hund 102 EUR
- für jeden gefährlichen Hund 600 EUR

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt

Katzwinkel (Sieg), 22.07.2020  
Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)  
gez.  
Hubert Becher  
Ortsbürgermeister

Die Eröffnungsbilanz weist zum 01.01.2008 ein Eigenkapital in Höhe von 1.469.271,35 EUR und nach dem Jahresabschluss 2011 ergibt sich zum 31.12.2011 ein Eigenkapital in Höhe von 489.174,92 EUR. Die weitere Entwicklung ergibt sich nach den Jahresabschlüssen der Jahre 2012 - 2019.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 10.07.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 31.07.2020 bis einschl. Montag, 10.08.2020, im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Zimmer 45, während der Kernarbeitszeit (vormittags: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag, Dienstag und Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und in der Wohnung des Ortsbürgermeisters Hubert Becher, Erlenstraße 35, 57581 Katzwinkel (Sieg), öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung folgendes für die Rechtmäßigkeit von Satzungen gilt:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wissen, 22.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Wissen

gez.

Berno Neuhoff

Bürgermeister